

Auswahlkriterien (Stand 20.06.2024)

Intervention DEB-EL-0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (Art. 77)

	DEB-EL-0702-00-b-01 Durchführung von Vorhaben von operationellen Gruppen
Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	- Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung. Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der Regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich grundsätzlich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tierwohl. - Die Auswahl Operationeller Gruppen (OG) erfolgt im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die Regionale Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Jeweilige Aufrufe werden im Internet veröffentlicht. - In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass - ein Förderantrag nach dem positiven Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und - eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt. - Zur Bewertung der Konzepte der OG (Aktionspläne) wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Regionalen Verwaltungsbehörde benannt werden. Dieser erarbeitet in Abstimmung mit der Regionalen Verwaltungsbehörde auf Basis der Auswahlkriterien konkrete Bewertungsvorgaben für die Auswahl Operationeller Gruppen. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Eingereichte Konzepte, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Vorhaben müssen die erforderlichen Mindestpunkte sowohl für die definierten Teilbereiche als auch in Bezug auf die Gesamtpunktzahl erreichen. - Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Förderaufrufe wird ein Innovationsdienstleister im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt. - Mit der Anerkennung einer OG im Rahmen eines Förderaufrufs ist ihr Aktionsplan gemäß Artikel 127 Abs. 3 der GAP-SP VO bestätigt, das heißt, die OG können für deren Umsetzung Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde einreichen. - Eine Bewertung mit 0 Punkten führt automatisch zum Ausschluss.
Ziele der GAP-SP-VO	Art. 5: Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
spezifische(s) Ziel(e)	CCV: Zur Verwirklichung der spezifischen Ziele nach Art. 6 Abs. 1 GAP-SP-VO werden durch das Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft
Geografisches Kriterium	Die Umsetzung dieser Intervention erfolgt innerhalb von Rheinland-Pfalz landesweit. Bei länderübergreifenden OG finden für die Arbeit der OG die Regelungen der Regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung, von der die OG gefördert wird. Die Regionale Verwaltungsbehörde kann auf Antrag eine Förderung auch für Mitglieder der OG in anderen Ländern zulassen.
Zeitliches Kriterium	- Die Fristen zur Einreichung von Aktionsplänen (Projektskizzen) werden von der Regionalen Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt. - Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2029



Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
1. Zusammensetzung und Organisation der OG			
1.1 Mitwirkung aktiver Unternehmen der Urproduktion in der OG (1 Primärproduzent verpflichtend)		2 Land- und Forstwirte ≥3 Land- und Forstwirte	10
			15
1.2 Bottom-up Ansatz	Die Initiative für das Vorhaben geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung/Vermarktung zurück und das Vorhaben weist eine sehr hohe Praxisrelevanz auf	- kein Bottom-up Ansatz - Bottom-up Ansatz und mittlere Praxisrelevanz - Bottom-up Ansatz und sehr hohe Praxisrelevanz	0
			5
			10
1.3 Mitwirkung mindestens eines Junglandwirts		mindestens ein Junglandwirt (Betriebsleiter <40 Jahre) in OG	5
1.4 Mitwirkung von Akteur/innen aus der Wissenschaft in der OG		1 Wissenschaftler/ Forschungseinrichtung ≥ 2 Wissenschaftler/Forschungseinrichtungen	10
			15
1.5 Mitwirkung von Akteursgruppen innerhalb der OG	Im Rahmen von EIP wurden folgende Akteursgruppen festgelegt: Akteursgruppe I = Land- und Forstwirte (Mitgliedschaft obligatorisch) Akteursgruppe II = Wissenschaftler/ Forschungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Kompetenzzentren, etc.) Akteursgruppe III = landwirtschaftlicher Beratungsdienst i.S. des Art. 15 GAP-SP-VO Akteursgruppe IV = KMU (nicht-Landwirte/Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs) Akteursgruppe V = Sonstige (andere öffentliche Einrichtungen) Akteursgruppe VI = Nichtregierungsorganisationen (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände)	- OG verfügt über weniger als 3 Partner und/oder Partner aus AG I und AG III 3 Akteursgruppen (min. 1 aus AG I und 1 aus AG III) ≥4 Akteursgruppen (min. 1 aus AG I, AG II und 1 aus AG III)	0
			5
			10



Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
1.6 Erfahrung des Lead- Partners	Der Lead-Partner verfügt über keinerlei Erfahrung und über keinerlei Ausstattung für die ordnungsgemäße Durchführung des beantragten Vorhabens		0
	Der Lead-Partner der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln	Erfahrung vorhanden und durch Nachweise im Projektmanagement dokumentiert	10
	Der Lead-Partner verfügt über die personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung, die eine ordnungsgemäße Durchführung des beantragten Vorhabens und die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Bedingungen erwarten lassen.	Finanzielle und sachliche Ausstattung vorhanden	15
1.7 Austausch innerhalb der OG	Die OG plant regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch der Ergebnisse und zur Abstimmung weiterer Arbeitsschritte	mind. 2 Arbeitstreffen (pro Jahr) und nachvollziehbare sowie schlüssige Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Stakeholdern	10
		≥3 Arbeitstreffen (pro Jahr) und nachvollziehbare sowie schlüssige Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Stakeholdern	20
Maximalpunktzahl			91
Mindestpunktzahl (25% der Maximalpunktzahl)			23
2. Beitrag der OG zu übergeordneten Zielen, Effekten etc.			
2.1 Das Vorhaben betrifft einen/mehrere der folgenden 11 Themenbereiche	Themenbereich I: Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft Themenbereich II: Klimaschutz in Land- und Forstwirtschaft Themenbereich III: Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Themenbereich IV: Ökolandbau Themenbereich V: Tierhaltung/-wohl -	2 Themenbereiche	5
		3 Themenbereiche	10
		mehr als 3 Themenbereiche	20



Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
	Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren • Themenbereich VI: Leistungs- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis I • Themenbereich VII: Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen • Themenbereich VIII: Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung • Themenbereich IX: Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren • Themenbereich X: Klimawandelangepasste Landwirtschaft • Themenbereich XI: Gewässerschonende Landwirtschaft		
2.2 Das Vorhaben leistet einen Beitrag	Mehrfachnennungen sind zulässig		
		• maßgeblich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) (Klimaschutz)	15
		• flankierend zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG)	5
		• maßgeblich zur Anpassung an den Klimawandel	15
		• flankierend zur Anpassung an den Klimawandel	5
		zu einer besonders tiergerechten und nachhaltigen Nutztierhaltung bei	15
		zur Digitalisierung	
		• 25%-50% der Arbeitspakete/Ausgaben oder	15
		• 50%-100% der Arbeitspakete/Ausgaben	30
		entfallen auf die Schaffung oder Weiterentwicklung digitaler Lösungen	



Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
		zur Verbesserung der Risikovorsorge oder Wettbewerbsfähigkeit	5
		- zum maßgeblichen Schutz der Biodiversität - zum Schutz der Biodiversität	15 5
		zum Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden beiträgt	15
		zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit	10
2.3 Zu erwartende positive Effekte auf folgende Bereiche regionaler Wertschöpfung	Jeder weitere zu erwartende positive Effekt wird mit jeweils 5 Punkten bewertet	Produktivitätssteigerung/Steigerung der Effizienz oder Sicherung der Produktivität in der Urproduktion oder Schaffung und/oder Erhalt von Arbeitsplätzen	5
		Diversifizierung der Landwirtschaft	5
		Vor- und nachgelagerte Bereiche der Urproduktion oder Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfungskette	5
2.4 Verknüpfung wirtschaftlicher Entwicklungschancen und Nachhaltigkeit	Das Vorhaben verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors	- Trifft nicht zu - Trifft zu - Trifft voll zu	0 10 20
Maximalpunktzahl			175
Mindestpunktzahl (30% der Maximalpunktzahl)			53
3. Innovationsgehalt			
3.1 Problemerkfassung	Darstellung der Problemerkfassung im Hinblick auf Exaktheit und Klarheit	- Ausreichende Darstellung - z.B. hervorragende Darstellung (auch durch Nachweis durch Befragungen, Interviews, Literatur statistische Erhebungen)	5 10
3.2 Übertragbarkeit	Die Übertragbarkeit auf einen breiten Adressatenkreis ist zu erwarten.	- Übertragbarkeit innerhalb des Sektors oder - Übertragbarkeit zwischen Sektoren	5 10
3.3 Umsetzungsorientierung	Die Durchführung des Innovationsvorhabens ist	- teilweise praxisorientiert - überwiegend praxisorientiert - ausschließlich praxisorientiert	5 10 15
3.4 Berücksichtigung ähnlicher Ansätze/ Vorhaben		Bei der Ausgestaltung des Aktionsplans wurden ähnliche Ansätze/ Vorhaben berücksichtigt oder es ist eine Verknüpfung angestrebt.	5
3.5 Adressatenkreis (primär betroffener)	Keine Mehrfachnennung	- Weinbau - Ackerbau	10 20

[illegible]



Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
	Arbeitsschritte und werden nachvollziehbar dargestellt.	• kosteneffiziente Einplanung und nachvollziehbare Darstellung	15
4.4 Definition der Aufgaben der beteiligten Akteure	klare Aufgabenbeschreibung und eine Erläuterung der konkreten Aufgaben	• unzureichende Aufgabenbeschreibung • ausreichende Aufgabenbeschreibung • angemessene Aufgabenbeschreibung • klare Aufgabenbeschreibung	0 5 10 15
4.5 Vernetzung der OG	Die OG plant über die obligatorische Mitarbeit im EIP-Netzwerk hinausgehende Maßnahmen zur Verbreitung des im Rahmen des vorhabengewonnenen Wissens (über Netzwerke, Kurse, Datenbanken...)	• Zusätzliche Vernetzung geplant • Zusätzliche Vernetzung geplant und zusätzliche/ besondere Maßnahme geplant“ • Zusätzliche Vernetzung geplant und überzeugendes Konzept zur Verbreitung der Ergebnisse mit zusätzlichen Maßnahmen liegt vor	5 10 15
Maximalpunktzahl			65
Mindestpunktzahl (30% der Mindestpunktzahl)			20
Gesamtwertung			
Maximalpunktzahl			450
Mindestpunktzahl			140